

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 47 (1972)
Heft: 9

Rubrik: Militärische Grundbegriffe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Ausland erwies sich zunächst als dermassen schwierig, dass die Entwicklung eines eigenen Panzers beschlossen werden musste. Das Resultat sind der Mitte der sechziger Jahre abgelieferte Panzer 61 und der in Serienfertigung befindliche Panzer 68. Hätte die Schweiz damals schon Betriebe mit Erfahrung im Panzerbau besessen, wären diese Panzer früher, schneller und billiger geliefert worden. Man muss sich gerade in unserem Land mit seinem Milizsystem immer vor Augen halten, dass die Integration eines neuen Waffensystems mit den nur dreiwöchigen Wiederholungskursen mehrere Jahre beansprucht, bis von einer vollen Einsatzfähigkeit gesprochen werden kann.

Israel als Beispiel

Israel hat schon vor dem gewonnenen Sechstagekrieg von 1967 einen Teil seiner Waffen (20 Prozent) selbst hergestellt, ausgenommen Panzer, schwere Artillerie, Kampfflugzeuge und Kriegsschiffe, von denen es glaubte, sie jederzeit aus dem befreundeten Frankreich beziehen zu können. Die bitteren Erfahrungen mit dem von de Gaulle ausgesprochenen, politisch motivierten Waffenembargo zwangen Israel,

auch den Bau von praktisch allen Waffenarten und -typen in eigenen Werkstätten an die Hand zu nehmen. Wohl liefern heute die USA einen grossen Teil der benötigten Waffen, um die Aufrüstung Ägyptens durch Russland auszubalancieren. Doch diese Abhängigkeit von den USA zwingt die israelischen Politiker oft zur Führung einer Aussenpolitik, die den eigenen Interessen nicht unbedingt entspricht. Spätestens 1975 wird Israel in der Lage sein, modernstes Kriegsmaterial nicht nur in genügend grossen Mengen herzustellen, sondern gar selbst zu exportieren. Bereits 1970 wurden 80 Prozent der benötigten Munition im Lande selbst produziert (1969 noch 50 Prozent). Die damit verbundenen Verbesserungen der Aussenhandelsbilanz werden sich auf das gesamte wirtschaftliche Leben Israels vorteilhaft auswirken.

Bessere Ausbildung spart Blut

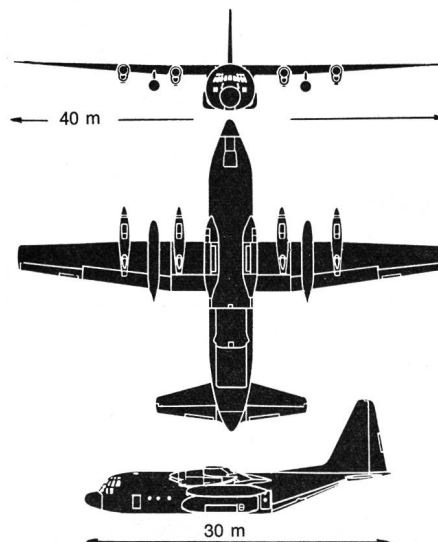
Die verschiedenen Siege der Israelis über ihre teilweise materialmässig besser bestückten arabischen Gegner sind auf grosse Bewunderung gestossen. Man hat zumeist den israelischen Soldaten das Hauptverdienst für das Bestehen im Kampf zugeschrieben. Trotz aller Mechanisierung

und Automatisierung des Waffensystems ist der einzelne Soldat immer noch wichtigstes Glied einer Armee. Aber er ist nur einsatzfähig, wenn er gut ausgebildet ist. Man kann ihn aber nur an Waffen ausbilden, die schon im Bestand der Armee vorhanden sind. Mit Geräten, die erst im Krisenfall angeschafft werden sollen — sofern sie überhaupt erhältlich sind — lässt sich eine kriegerische Auseinandersetzung kaum mit Aussicht auf Erfolg bestehen. Eine gute Ausbildung hat zur Voraussetzung, dass nicht ständig ein anderer Lieferant die Waffen produziert, da sonst die Umstellungskosten viel zu hoch werden. Man wird sich also im eigenen Interesse möglichst an den gleichen Produzenten wenden, was zwangsläufig zu einer Abhängigkeit führen wird. Bei der eigenen Rüstungsindustrie kennt man die Bedürfnisse der Armee, man schliesst in der Forschung an dem an, was sie schon besitzt, und gewährleistet so eine bessere und schnellere Integration der neuen Waffe. Deshalb gilt es auch für die Schweiz, ihre Rüstungsindustrie weiter zu beschäftigen, denn die letzte Konsequenz eines Abbaus liegt in der Beeinträchtigung unserer Möglichkeiten zum Selbstschutz. Diese Zeche können, wollen und dürfen wir nicht bezahlen. WS

24. September: Waffenausfuhr-Initiative NEIN!

Flugzeugerkennung

USA



Transportflugzeug
Lockheed C-130 Hercules

4 Propellerturbinen V max. ca. 580 km/h
ca. 20 000 kg Nutzlast Auch in England, Schweden, Belgien



Neues aus dem SUOV

Ehrentafel der Publizität

Die nachfolgend genannten Sektionen haben im Laufe der Monate Juni und Juli über ihre Aktivität in der Presse berichtet:

UOV Pruntrut (General-Guisan-Marsch vom 1./2. Juli 1972); **UOV Baselland** (Teilnahme am Sempacher Schiessen des KUOV Luzern); **UOV Obwalden** (Karatekurs und Teilnahme am Jubiläumswettkampf des UOV Entlebuch); **UOV Grenchen** (Teilnahme an den Westschweizerischen Unteroffizierstagen in Grolley und Bericht über den Militärmehrkampf); **UOV Uri** (Report vom Internationalen Waffenlauf um den römischen Legionsadler in Koblenz BRD; sieben Nationen haben daran teilgenommen; die Schweizer Unteroffiziere belegten die ersten drei Ränge, gefolgt von Italien, Frankreich I und USA I); **UOV Aarau** (Sempacher Schiessen); **UOV Oberwytental** (Teilnahme am Alpini-Treffen in Menziken AG); **UOV Langenthal** (Felddienstübung); **UOV Oberwallis** (GV); **UOV Vevey** und **UOV Neuchâtel** (Teilnahme an einem Freundschaftsschiessen mit französischen Uof in Besançon). — Über die gut gelungenen Westschweizerischen Unteroffizierstage in Grolley lasen wir ausserdem Berichte der Sektionen **La Chaux-de-Fonds**, **Val de Travers**, **Murten**, **Sensbezug**, **Fribourg** und **Neuchâtel**.

Militärische Grundbegriffe

Die Meuterei

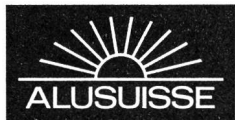
In menschlichen Organisationen, besonders wenn sie straff und autorität geführt werden, kann es vorkommen, dass sich die Untergebenen gemeinsam gegen die Vorgesetzten auflehnen, dass sie mit Zusammenrottung, Aufruhr und Rebellion den Gehorsam verweigern und dass sie sogar tätlich gegen die Vorgesetzten vorgehen. Diese Handlungsweise nennt man *Meuterei*. Am bekanntesten sind die Meutereien in Armee und Flotte, auf einzeln fahrenden Hochseeschiffen und in grossen Gefängnissen.

Da sich die Meuterei gegen die bestehende Ordnung und die Disziplin richtet, wird sie von den einschlägigen Strafrechten regelmässig mit strengen Strafen bedroht. Unser Militärstrafgesetz (MStG) behandelt unter dem Kapitel «Verletzung der Pflicht der militärischen Unterordnung» den Fall der Meuterei in den Artikeln 63 bis 65.

Artikel 63 enthält eine Begriffsumschreibung der Meuterei und die Grundsätze ihrer Strafbarkeit. Als Meuterei bezeichnet das MStG das *gemeinsame Vorgehen von mehreren, die sich mittels Zusammenrottung oder in anderer Weise an Gehorsamsverweigerung oder an Drohungen oder Tätlichkeiten gegen Vorgesetzte oder Höhere beteiligen*.

Die Kriterien des Meutereibegriffs sind somit dreifacher Art:

1. Zur Meuterei ist ein gemeinsames Vorgehen von mehreren Personen notwendig. Die Voraussetzung der Mehrheit



Für die Erledigung neuer, vielseitiger Aufgaben in der Produkte-Entwicklung auf dem Anwendungsgebiet des Aluminiums erfordern einige Fachgruppen Verstärkung. Wir suchen:

1 Konstrukteur im Elektroapparatebau

Dieser Mitarbeiter wird sich mit Neuentwicklungen auf dem Gebiet des Elektroanlage- und Apparatebaus sowie mit deren Einführung im In- und Ausland befassen. Bevorzugt wird Erfahrung im Schalttafelbau.

1 Maschinenzeichner-Konstrukteur

Es werden ihm im Förderwesen sowie im Maschinen- und Apparatebau interessante Konstruktionsaufgaben zufallen. Nach Einarbeit wird er technische Fragen mit Kunden direkt und selbständig behandeln. Kontaktfähigem Mitarbeiter bieten sich daher gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Fremdsprachenkenntnisse sind für beide Stellen sehr vorteilhaft.

Wir bitten um Zustellung der Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an unseren Personaldienst.

Schweizerische Aluminium AG

Buckhauserstrasse 11

8048 Zürich

Telefon (01) 54 80 80

Silicagel Uetikon

*mit und ohne Feuchtigkeitsindikator
mittel- oder engporig
in verschiedenen Körnungen von 0-10 mm*

für Luft- und Gastrocknung

*für die Trockenhaltung von Verpackungen
(in Stoffbeuteln von 10-1000 g)*

Molekularsieb Uetikon 4Å

Kugeln 1-2 und 2-3 mm; Puder

*für die Trocknung von Luft und anderen
Gasen, Flüssigkeiten und Feststoffen
bis zu tiefsten Wassergehalten*

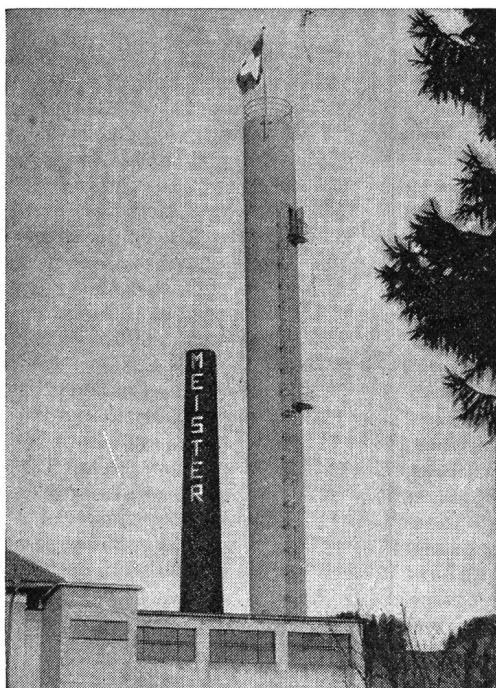


Chemische Fabrik Uetikon
vormals Gebrüder Schnorf gegründet 1818

8707 Uetikon (Schweiz)

Telefon 01 74 03 01

Verlangen Sie Prospekt SD!



Schlauchgummierungsanlage

Feuerwehrschräuche für Armee und zivilen Bedarf
von

MEISTER & CIE. AG.

3415 Hasle-Rüegsau

Tankanlagen

für alle feuer- und
explosionsgefährlichen
Flüssigkeiten

Feuerlöscher

für jeden Zweck

Handapparate
Fahrbare Geräte
Stationäre Anlagen

Telefon (01) 82 42 01



von Handelnden ist nach einem Urteil des Militärkassationsgerichts erfüllt, wenn mindestens drei Teilnehmer mitwirken.

2. Die Form des Handelns besteht in der Regel in der Zusammenrottung, d. h. in einem eigentlichen, vorbereiteten Komplott. Möglich ist aber auch «eine andere Weise», z. B. eine spontane, unvorbereitete Handlung einer Personenmehrheit.
3. Die verschiedenen Teildelikte, die nur einzeln, nicht gesamthaft erfüllt werden müssen, sind
 - die Gehorsamsverweigerung,
 - die Drohung,
 - Tötlichkeiten,
 die gegen Vorgesetzte oder Höhere, d. h. gegen die Träger der militärischen Autorität gerichtet sind. Diese Teildelikte stehen, wenn sie im Zusammenhang mit einer Meuterei begangen werden, unter verschärften Strafandrohungen, weil in der gemeinsamen Begehung mehrerer eine erhöhte Gefahr liegt. Vor dem Feind begangene Meutereien sind naturgemäss besonders gefährlich und können mit dem Tod bestraft werden. Rädelsführer und teilnehmende Offiziere und Unteroffiziere werden schwerer bestraft als die Mitläufer.

Gemäss Artikel 64 des MStG werden auch die *Vorbereitungshandlungen* zur Meuterei unter Strafe gestellt. Angesichts der Gefährlichkeit der vollendeten Meuterei muss schon das Vereinigen und Verabreden im Blick auf eine künftige Meuterei mit Strafe bedroht werden. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass eine Aktion womöglich schon in deren Anfängen niedergeschlagen werden kann.

Schliesslich erklärt Artikel 65 MStG auch die vollendete oder vorbereitete Meuterei gegen eine Wache als strafbar. Damit sollen die besonderen Funktionen der Wache strafrechtlich geschützt werden. Das Dienstreglement erteilt in Ziffer 58 den militärischen Vorgesetzten Richtlinien für ihr Verhalten gegenüber einer in Vorbereitung befindlichen oder einer bereits ausgebrochenen Meuterei. Das Schwergewicht dieser Massnahmen liegt im Einschreiten gegen die Rädelsführer, die mit raschem Eingriff entweder zum Nachgeben gezwungen oder von der Truppe entfernt werden sollen. In allen Fällen von Meuterei ist sofort eine militärgerichtliche Untersuchung anzuordnen.

Der Ausdruck «Meuterei» stammt aus der französischen Sprache: das altfranzösische «esmeute» führte zur heutigen «emeute»

bzw. dem Begriff der «mutinerie» (holländisch: «muyterij»). Das Verb heisst «mutiner» (aufwiegeln); das heute kaum mehr verwendete deutsche Verb lautete «meuternieren». Wortverwandt ist der Begriff der «Meute», womit das Rudel der jagenden Hunde bezeichnet wird; hier deutet das Wort eine Mehrzahl und ihre bewegliche Handlung an.

Die Kriegsgeschichte zeigt in allen Epochen schwerwiegende und nicht selten kriegsentscheidende Fälle von Meutereien. Eindrücklich sind besonders die Beispiele aus dem Ersten Weltkrieg:

- die Meutereien im französischen Heer von 1917, die von Pétain nur mit härtesten Strafen unterdrückt werden konnten;
- die Meuterei in der zaristischen russischen Armee von 1917, die dem Bolschewismus den Weg öffnete;
- die Meutereien im deutschen Heer und vor allem in der Marine von 1918, die den Zusammenbruch des kaiserlichen Deutschlands und die Novemberrevolution von 1918 beschleunigten.

In der jüngeren schweizerischen Kriegsgeschichte finden sich keine besonders schweren Fälle von Meutereien. Von historischem Interesse ist etwa die Truppenmeuterei vom September 1913 auf der Flüela. Spätere Fälle dieser Art blieben vereinzelt und hatten nur geringe Bedeutung.

K.

Schweizerische Armee

Der neue Waffenplatz Drogens

Der am 29. August 1972 von der Truppe offiziell übernommene neue Waffenplatz Drogens bietet einer Rekrutenschule mit etwa 1000 Mann alle notwendigen Anlagen und Einrichtungen, die eine rationelle und zweckmässige Ausbildungstätigkeit gestatten. Die Gesteungskosten für diesen neuesten und modernsten Waffenplatz in unserem Land beliefen sich auf rund 55 Millionen Franken.

Die Geschichte der neuen Anlage begann im Jahre 1959, als südlich von Romont, auf einem flachgestreckten Höhenzug, das Institut St-Nicolas in Drogens öffentlich zum Kauf ausgeschrieben wurde. Da das Gelände in dieser Gegend allen Anforderungen entspricht, die an einen neuen Waffenplatz für die Mechanisierten und Leichten Truppen gestellt werden müssen, und das Militärdepartement einen neuen Platz suchte, wurden die Kaufverhandlungen mit den Grundeigentümern aufgenommen. Am 19. Januar 1962 konnte der Kaufvertrag unterzeichnet werden. Damit befand sich der Kern des jetzt fertiggestellten Waffenplatzes im Besitz der Eidgenossenschaft. Im Verlauf der vergangenen Jahre konnten noch zusätzliche Landkäufe getätigt werden, so dass das gesamte Waffenplatzareal heute die beachtliche Fläche von 2 300 000 m² umfasst.

Am 14. Oktober 1968 begannen die Arbeiten für die Infrastruktur. Dabei wurden namentlich Kanalisationsleitungen, eine

Termine

September

- 9./10. UOV Zürich
 - 8. Zürcher Distanzmarsch
 - Ziel: Winterthur
 - Chur (BOG)
 - 11. Bündner Zwei-Tage-Marsch
- 10. Einsiedeln (SUOV)
 - Veteranen-Tagung
- 16. Langnau i. E. (UOV)
 - 1. Berner Dreikampf im VBUOV
- 23./24. Herisau
 - KUT der Nordostschweiz
 - KUOV St. Gallen-Appenzell, Thurgau
- 24. Reinach AG (UOV)
 - Reinacher Waffenlauf

Oktober

- 7. St. Gallen (UOV)
 - Vorschiessen zum Schnappschüssen
- 7. Bern
 - Tagung der Landeskonferenz militärischer Verbände
- 7./8. Mändorf (UOG Zürichsee r. U.)
 - Nacht-Patrouillen-Lauf
 - Altdorf (UOV)
 - 28. Militärwettmarsch
- 14./15. St. Gallen (UOV)
 - Schnappschüssen auf Olympiascheiben
- 21. Langenthal (KBOG)
 - Nacht-OL

November

- 25./26. Dulliken (SUOV)
 - Zentralkurs «Zivile Verantwortung»

1973

Januar

- 21. Samedan (UOV Oberengadin)
 - 3. Militär Ski-Einzellauf mit Schiessen
 - Läufelfingen (UOV Baselland)
 - 21. Nordwestschweizerische Militär-Skiwettkämpfe
- 28. St-Cergue (ASSO Genève)
 - Ski-Wettkämpfe des Inf Rgt 3 und der Genfer Truppen

Februar

- 3./4. Schwyz (UOV)
 - Militärische Ski-Mannschafts-Wettkämpfe

März

- 10./11. Zweisimmen/Lenk (UOV Obersimmental)
 - 11. Schweizerischer Winter-Gebirgs-Skilaut

April

- 28. Zug (UOV)
 - 5. Marsch um den Zugersee

Mai

- 19./20. Bern (SUOV)
 - 14. Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch

Erstklassige Passphotos

Player-PHOTO

Zürich, Bahnhofstrasse 104